

05.11.2020

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Ordnungsamt**

**Sachstandsbericht: Umfang der Geschwindigkeitsmessungen im Landkreis Waldshut**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	18.11.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Umfang der kreiseigenen Geschwindigkeitsmessungen zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Der Umfang der kreiseigenen Geschwindigkeitsmessungen, insbesondere das Fehlen von stationären Anlagen wurde in der Vergangenheit immer wieder thematisiert. Nachfolgend sind Kosten, Konsequenzen sowie die wesentlichen Merkmale verschiedener Anlagentypen und Messtechniken zusammengestellt, um einen Vergleich der aktuellen Situation mit denkbaren Varianten zu ermöglichen.

### Aktueller Stand der Messtätigkeit im Landkreis Waldshut:

Die Messtätigkeit des Landkreises wurde 2006 mit 20 Messtagen begonnen. Im Jahr 2009 wurde die Anzahl der Messtage auf 40 Tage verdoppelt. Seit 2011 wurden zusätzlich Messtage durchgeführt und bis zu 65 Messtage geleistet. Dies war zuletzt auch mit Hilfe der semistationären Anlage möglich, die seit 2018 durch uns eingesetzt wird. Hinweis: Dieses Jahr mussten im Frühjahr 8 Messtage auf Grund der Pandemie abgesagt werden.

Die Anlagen werden gemietet.

Es sind für die Messtage 4 Messbedienstete des Landratsamtes mit einem Zeitanteil von insgesamt 0,9 VZÄ im Einsatz. Das Aufkommen von ca. 5.600 Geschwindigkeitsverstößen wird durch 1, 2 VZÄ (0,8 Sachbearbeitung und 0,4 Zuarbeit) bearbeitet.

Für einen Messtag müssen mit Vor- und Nachbearbeitung ca. 3 Arbeitstage angesetzt werden.

Der Messtag selbst schlägt in der Regel mit 10 Stunden zu Buche.

Nach der Messung erfolgt die Bearbeitung der durch die Messungen generierten bußgeldpflichtigen Verstöße. Die Beanstandungsquote variiert stark von 0,30 bis 5,39. Gemittelt liegt sie bei ca. 1,17 %.

Durchschnittlich muss von einer Bearbeitungszeit von ca. 20 Minuten pro Fall ausgegangen werden, somit entsteht ein Arbeitszeitaufwand von rund 1.900 Std auf das Jahr gesehen. Möglichkeiten zur Straffung des Prozesses werden weder im Rahmen der Messung noch bei der Bearbeitung der Verstöße gesehen. Hieran würde auch eine stationäre Anlage nichts ändern, da die Wartung der Anlage zusätzlichen Aufwand nach sich zieht.

Die Erfahrung zeigt zudem, dass telefonische Rückfragen und die Bereitschaft zur Einlegung von Rechtsmitteln in den letzten Jahren stark angestiegen sind. Dies vor allen Dingen bei relativ niedrigen Verstößen, die als Verwarnung geahndet werden.

Im Folgenden ein Überblick über das Vorgehen anderer Landratsämter sowie eine Einschätzung zu den jeweiligen Vor- und Nachteilen.

### Erwerb mobiler Anlagen:

Die angefragten Behörden haben entweder eigene Fahrzeuge und Messtechnik erworben oder mieten diese an.

Ein Landkreis berichtet über den Erwerb eines Messfahrzeugs mit Messgerät und abgesetzter Kamera für ca. 150.000 €. Bei der Fahrzeugmiete belaufen sich die Kosten für einen Messtag im Schnitt auf 600 €/Tag (Techniker und Fahrzeug).

Der Erwerb eigener Messanlagen bietet den Vorteil, dass Messungen sehr kurzfristig und flexibel geplant werden können. Mit entsprechendem Personal kann rein theoretisch 7 Tage die Woche rund um die Uhr gemessen und ein entsprechend großer Überwachungsdruck aufgebaut werden.

Ein Nachteil liegt darin, dass man sich mit dem Kauf eines Fahrzeugs auf eine bestimmte Messtechnik festlegt. Momentan können wir durch die Fahrzeugmiete jeweils eine für die Messstellen geeignete bestimmte Messtechnik buchen. Nicht jede Messtechnik ist für jede Messstelle geeignet. Während z.B. mit Einseitensensor oder Poliscan auch in Kurven gemessen werden kann, ist dies bei Radar nicht möglich. Radar kann aber sehr schnell aufgebaut werden und ermöglicht einen schnellen Wechsel von Messstellen.

Ferner sind wir bei der Miete immer auf dem neuesten Stand, was die Messtechnik angeht. Auch entfällt der Aufwand für Wartung und Reparaturen.

Ein weiterer Nachteil liegt ferner darin, dass relativ schnell bekannt sein dürfte, wie das Messfahrzeug aussieht und die (einheimischen) Kraftfahrer sich darauf einstellen. Obwohl wir aktuell verschiedene Messfahrzeuge buchen können, machen wir bereits jetzt die Erfahrung, dass Messstellen und -fahrzeuge vielfach bekannt sind.

Fazit:

Es gibt gute Gründe sowohl für eigene Fahrzeuge wie auch für die Fahrzeugmiete. Maßgeblich für die Entscheidung wird sein, wie intensiv der Landkreis die Geschwindigkeitsmessungen betreiben will. Es wird immer zwischen einem ausreichenden Überwachungsdruck und dem Vorwurf der „Abzocke“ abgewogen werden müssen.

Je mehr Messungen durchgeführt werden sollen, desto eher lohnt sich die Investition in ein eigenes Fahrzeug. Bei einer Messintensität von 3 Tagen pro Woche müssten wir rd. 95.000 € an Mietkosten aufbringen (3 Tage x 52 Wochen x 600 pro Tag). Hier ist man schon relativ nah an den Kosten für ein eigenes Fahrzeug. Bei dieser Messintensität wäre wohl ein eigenes Fahrzeug unter dem Strich wirtschaftlicher. Die Personalkosten für Messtechnik und Fallbearbeitung werden bei beiden Varianten in einer ähnlichen Dimension liegen und müssten entsprechend mitberücksichtigt werden.

#### Teilstationäre Anlagen:

Seit 2018 haben wir unsere Messtätigkeit durch den Einsatz von teilstationären Anlagen erweitert. Die zusammen mit den Gemeinden festgelegten Messstellen werden nach und nach bemessen. Der „Messanhänger“ wird an ca. 25 Tagen / Jahr durch uns innerorts eingesetzt. Ein Einsatz außerorts wird durch den Anbieter nicht unterstützt. Die Kosten sind pro Tag mit den normalen mobilen Messungen vergleichbar und liegen bei ca. 650 €/Tag.

Fazit:

Hier mussten wir feststellen, dass der personelle Aufwand deutlich größer ist, als erwartet. Zudem ergibt sich meist eine sehr geringe Beanstandungsquote von ca. 1 % und nur wenige Bußgeldverfahren im Fahrverbotsbereich. Eine gewisse Steuerungsfunktion (Anpassung der Geschwindigkeit) kann somit wohl (kurzzeitig) erreicht werden, allerdings ist ein wirtschaftlicher Einsatz der Anlage so nicht möglich.

#### Stationäre Anlagen:

Die Kosten für eine stationäre Anlage (incl. Kamera) bewegen sich in der Größenordnung von 75.000 – 80.000 €. Zu den Anschaffungskosten kommen Kosten für Betrieb, Wartung, Reparaturen, Eichung der Messgeräte sowie ggf. sogar Vandalismus hinzu.

Um mit stationären Anlagen eine „erzieherische“ Geschwindigkeitsüberwachung durchführen zu können, braucht es mehrere Anlagen, die wechselseitig mit einer Kamera „bestückt“ werden. Der Betrieb mehrerer Messplätze ist erforderlich, um den unvermeidlichen Gewöhnungseffekt abzuschwächen. Die Kraftfahrer sollen nicht wissen, welche der Anlagen gerade „scharf“ geschaltet ist. Die Bestückung jeder Anlage mit einer Kamera wäre sehr kostenintensiv.

Der personelle Aufwand für den Betrieb der Anlagen umfasst insb. die technische Betreuung der Anlagen, das Überspielen der Daten, den Austausch der Kameras und die Bearbeitung der zusätzlichen Fälle.

Die angefragten Behörden betreiben den Messdienst (Messungen - Kontrollfahrten - Daten abholen – Sichtkontrolle etc.) in der Regel in einem zweischichtigen Betrieb (Früh- und Spätschicht), in der Regel mit 2 Personen. Hinzu kommen 4 – 6 Dienste an Wochenenden. Die Anzahl der Bediensteten für den Messdienst variiert von 7 – 12 Personen, inclusive einer Sachgebietsleitung. Die Einstufung erfolgt in EG 5/6 bis 9c.

Der Einsatz von stationären Messanlagen erfolgt i.d.R nach Unfallhäufungsstrecken / Unfallschwerpunkten bzw. Gefahrenschwerpunkten, bis hin (je nach Straßenklassifizierung) nach Verkehrsbelastung / Verkehrsdichte.

Kriterien eines benachbarten Landkreises:

Verkehrsbelastung zwischen 1.500 und 4.000 Fahrzeugen in 24 Stunden, wenn bei drei verschiedenen verdeckten Geschwindigkeitsmessungen von mindestens einer Woche ein V 85-Wert von 65 km/h und mehr ermittelt wurde und weder bauliche noch verkehrsrechtliche Maßnahmen sinnvoll bzw. möglich sind. Die V 85 ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge nicht überschritten wird.

Wir stehen in engem Kontakt mit der Polizei, auch im Hinblick auf Unfallhäufungspunkte. Allerdings gibt es in unserem Zuständigkeitsbezirk (insbesondere innerorts) nur sehr wenige Unfallschwerpunkte.

Die angefragten Behörden berichten auch über Gewöhnungseffekte, infolge derer die Fahrer nur zur Überwindung der Anlagen die Geschwindigkeit kurzzeitig reduzieren.

Fazit:

Wir sehen stationäre Anlagen für den Landkreis Waldshut eher kritisch. Eine Notwendigkeit auch vor dem Hintergrund des Verkehrsverhaltens wird nicht gesehen. Zudem halten wir es nach unseren Erfahrungen mit der teilstationären Anlage für schwierig, geeignete Messstellen zu benennen, die neben dem wichtigen Sicherheitsaspekt auch einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Unter Berücksichtigung der dargelegten Vor- und Nachteile halten wir den Einsatz von stationären Messeinrichtungen im Landkreis Waldshut nicht für sinnvoll. Wir sprechen uns dafür aus, den eingeschlagenen Weg mit dem Mietmodell, derzeit rund 50 Tage im Jahr, beizubehalten, da sich der eingeschlagene Weg als angemessen und wirkungsvoll gezeigt hat.

Mobile Anlagen können schwerpunktmäßig besser eingesetzt werden, man kann auf Anforderung der Gemeinden und den Bedarf besser reagieren. Zusätzlich zu stationären Anlagen wird immer auch eine mobile Geschwindigkeitsmessung in der Fläche erfolgen müssen, um einen ausreichenden Überwachungsdruck aufzubauen. Auch dies zeigt, dass mobile Messungen zu bevorzugen sind.

Bei 50 (mobilen) Messtagen ist die Aufgabenerledigung sehr effektiv (Kosten-Nutzenverhältnis), uns werden intakte Geräte je nach Bedarf zur Verfügung gestellt, eine Wartung entfällt. Durch den Einsatz des Messanhängers wurde die Messtätigkeit auf ca. 65 Tage ausgedehnt, ein tages- bzw. wochenweiser Einsatz ist so möglich.

Mit der aktuell durch uns erbrachten Messtätigkeit einschließlich der Sachbearbeitung sind wir am Limit dessen angelangt, was wir personell leisten können. Sofern eine Erweiterung der Messtätigkeit (egal in welcher Form) gewünscht wird, ist dies nur durch entsprechende personelle Verstärkung leistbar.

#### **Finanzierung:**

Bei Beibehaltung der bestehenden Messtätigkeit entstehen keine Auswirkungen, die über die geplanten Haushaltsmittel hinausgehen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat